

## **ADR 2005**

E. Reinhardt, Staatliches Amt f. Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Köln  
H.-J. Malitte, BAM Berlin  
B. Sölter, DGZfP Ausbildung und Training, Berlin

### Wichtige Änderungen des ADR 2005

Im Zweijahresrythmus werden die ADR-Vorschriften überarbeitet. Es werden die wesentlichen für die Praxis in der ZfP wichtigen Regelungen dargestellt, die sich durch die Neuerungen des ADR 2005 ergeben haben. Bei der Kennzeichnung und Bezettelung finden sich jetzt Toleranzen bei den Abmessungen und Strichbreiten. Die Gefahrzettel auf den Versandstücken und die Großzettel für die Fahrzeuge müssen künftig in englischer Sprache abgefaßt sein, ein Aufbrauch vorhandener Zettel ist ohne Zeitlimit möglich.

Bei der Unterweisung sind die Belange des neuen Kapitels 1.10 zur Sicherung zu ergänzen. Der Bereich der ZfP fällt nicht unter den Begriff "mit hohen Gefährdungspotential".

Bei Überschreitung von Grenzwerten für die Dosisleistung oder Kontamination sind Maßnahmen zu ergreifen und hat eine Mitteilung an die Behörden und die am Transport Beteiligten zu erfolgen.

Die Gefahrgutbeauftragten können ihre Nachweise nur noch durch Kurse (5 Jahre) mit anschließender Prüfung auffrischen.